



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 211.0, 212.0, 213.0, 214.0, 221.10,  
271.1, 207.61, 207.63

Vorlage Nr. : GR 406

Datum : 03.02.2014

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Synopse der Benutzungsordnung Hort  
und flexible Nachmittagsbetreuung  
Kernstadt mit Gebührenregelung

Thema:

Ergänzendes außerschulisches  
Betreuungsangebot der Anne-Frank-  
Förderschule, Anne-Frank-Grundschule,  
Friedrichschule, Realschule, Grundschule  
Neukirch

öffentlich

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 25.02.2014**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Benutzungsordnung ab dem Schuljahr 2014/2015 für den Hort und die flexible Nachmittagsbetreuung in der Kernstadt aufgrund beigefügter Synopse zu.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Nachdem der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald am 24.09.2013 der Gesamtkonzeption für außerschulische Schulkindbetreuung zugestimmt hat, haben sich in der Praxis Bedarfe zur Änderung einzelner Formulierungen der Benutzungsordnung für Hort und flexible Nachmittagsbetreuung für die Kernstadt ergeben. Aus diesem Grund wurde zum einen die Benutzungsordnung für die Kernstadt von der Benutzungsordnung für die flexible Nachmittagsbetreuung in Neukirch getrennt, zum anderen wurden verschiedene Formulierungen geändert.

Am jeweiligen Betreuungsumfang und den Elternbeiträgen wurde nichts geändert. Die einzelnen Änderungen sind aus beigefügter Synopse ersichtlich.

In Neukirch fand im laufenden Schuljahr die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder im Rahmen von freien Kindergartenplätzen im Kindergarten St. Andreas statt. Dies war möglich, weil nur 2 Schulkinder, seit Januar 2014 3 Schulkinder, dieses Angebot benötigten. Über die Schulkindbetreuung in Neukirch soll nach Vorliegen der Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr beraten werden.

## **Stand der Vorberatungen**

Am 11.06.2013 fasste der Gemeinderat auf Grundlage der Gemeinderatsdrucksache GR 346 folgenden Beschluss:

Die Benutzungsordnungen mit Gebührenregelung (Anlage) werden erlassen. Den sich hieraus ergebenden außer- und überplanmäßigen Einnahmen bzw. Ausgaben 2013 wird zugestimmt.

Am 24.09.2013 stimmte der Gemeinderat der Gesamtkonzeption der Stadt Furtwangen im Schwarzwald für außerschulische Schulkindbetreuung zu.

## **Kosten und Finanzierung**

./.